

Westdeutscher Tischtennis- Verband e.V., Kreis Köln rrh. Kreisjugendausschuss

Kreisjugendwart: Norbert Hempp, 51069 Köln, den 11.07.2022 Tel: +49 221 687151, E-Mail hempp@tt-koeln.de

Rundschreiben Jugend 1 2022/2023, Kreis Köln rrh.

Inhalt 1. Jugendspielbetrieb im Kreis Saison 2022/23 2. Übersicht Spielklassen Jugend Saison 2022/23 Hinrunde 3. Rahmenterminplan Saison 2022/2023 Hinrunde 4. Einladung Kreisjugendversammlung 2022 5. Entscheidungen und Strafen 3

1. Jugendspielbetrieb im Kreis Saison 2022/23

Ab der Spielzeit 2022/23 wird die Altersklasse U18 durch die Altersklasse U19 ersetzt. Die Jugend des Jahrgangs 2004 können noch eine Saison in den Jugendklassen eingesetzt werden.

2. Übersicht Spielklassen Jugend Saison 2022/23 Hinrunde

Die Einteilung der Spielklassen ist wie folgt:

Jungen 19 Kreisliga	9	Mannschaften
Jungen 19 1. Kreisklasse	10	Mannschaften
Jungen 15 Kreisliga	7	Mannschaften
Jungen 15 1. Kreisklasse	8	Mannschaften
Jungen 13 Kreisliga	9	Mannschaften

Sobald die Rasterziffern des Bezirkes vorliegen werden die Spielpläne erstellt.

3. Rahmenterminplan Saison 2022/2023 Hinrunde

von	bis	Nachwuchs	Sonstiges
03.09.2022	04.09.2022	1. Punktspieltag	
10.09.2022	11.09.2022	Kreismeisterschaften	
17.09.2022	18.09.2022	2. Punktspieltag	Kreisrangliste
24.09.2022	25.09.2022	3. Punktspieltag	Kreisrangliste
01.10.2022	02.10.2022	10. Punktspieltag	
04.10.2022	15.10.2022	Herbstferien	
15.10.2022	16.10.2022	Bezirksmeisterschaft	
22.10.2022	23.10.2022	5. Punktspieltag	Kreisrangliste
29.10.2022	30.10.2022	6. Punktspieltag	Kreisrangliste
01.11.2022		Allerheiligen (Spielverbot bis 18:00 Uhr)	
05.11.2022	06.11.2022	7. Punktspieltag	
12.11.2022		8. Punktspieltag	
13.11.2022		Volkstrauertag (Spielverbot bis 13:00 Uhr)	
19.11.2022		9. Punktspieltag	
20.11.2022		Totensonntag (Spielverbot bis 18:00 Uhr)	
26.11.2022	27.11.2022	4. Punktspieltag	Kreisrangliste
03.12.2022	04.12.2022	11. Spieltag	Kreisrangliste
11.12.2022		Letztmöglicher Spieltag der Vorrunde gemäß WO G 5.1.2	
16.12.2022	22.12.2022	Mannschaftmeldung (Rückrunde)	
23.12.2022	06.01.2022	Weihnachtsferien	

4. Einladung Kreisjugendversammlung 2022

Die Kreisjugendvertretung lädt hiermit alle Vereine des Kreises zur Kreisjugendversammlung 2022 am

Donnerstag, den 11. August 2022 um 20:00 Uhr

in dem Vereinsheim des TUS 1887 Roland Bürrig in der Heinrich-Brüning-Straße 171, 51371 Leverkusen ein.

<u>Wegebeschreibung</u>: A3 bis Anschlussstelle Leverkusen-Opladen; an der Ampel rechts in die Bonner Straße; nach ca. 150 m rechts, am Ende der "Ausfahrt" an der Ampel rechts in den Europaring Richtung Leverkusen-Wiesdorf, an der nächsten Ampel rechts in den Mühlenweg, nach dem Linksbogen des Mühlenwegs rechts in den Entenpfuhl, nach ca. 50 m links in die Heinrich-Brüning-Straße. In unmittelbarer Nähe des Vereinsheims steht nur eine geringe Zahl an Parkplätzen zur Verfügung. Weitere Parkplätze in ausreichender Zahl befinden sich Heinrich-Brüning-Straße / Ecke von-Ketteler-Straße (ca. 3 Minuten Fußweg). Es werden im Vereinsheim lediglich Getränke angeboten.

Tagesordnung

- 01. Begrüßung
- 02. Wahl eines Protokollführers
- 03. Genehmigung des Protokolls des Kreisjugendtages 2019
- 04. Ehrungen
- 05. Bericht des Jugendwartes
- 06. Aussprache über TOP 5
- 07. Wahl eines Versammlungsleiters
- 08 Entlastung Kreisjugendwartes und des Ausschusses
- 09. Neuwahl des Kreisjugendwartes und seines Ausschusses
- 10. Anträge
- 11. Verschiedenes

Vorstehende Einladung gilt als ordentlich für alle Vereine des Kreises Köln rechtsrheinisch mit der Bekanntgabe in Jugendrundschreiben 1 der Saison 2022/23 vom 11. Juli 2022. Alle Vereine, die für die Saison 2022/2023 mit einer Mannschaft oder mehreren Mannschaften im Jugendspielbetrieb antreten, sind verpflichtet, einen Vertreter zum Kreisjugendtag zu entsenden. Je nach aktueller Corona-Situation ist der Zutritt zum Versammlungsort nur mit medizinischer oder FFP2-Maske zulässig. Bei Nichtteilnahme wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 20.- Euro ausgesprochen.

Anträge zum Kreisjugendversammlung bedürfen der Schriftform Brief oder E-Mail und sind bis spätestens 30. Juli 2022 (Datum des Poststempels) an den Kreisjugendwart zu richten.

Mit sportlichen Grüßen

Norbert Hempp

Kreisjugendwart

5. Entscheidungen und Strafen

Gegen eine Entscheidung kann innerhalb der vorgeschriebenen Frist beim Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses Einspruch eingelegt werden. Bei einem Einspruch ist die Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV e.V. zu beachten, insbesondere Abschnitt II, §§ 9 bis 16.

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gemäß WTTV, WO A, 17.1 belegt:

Grund ,Automatische Strafe' Mannschaft Ordnungsstrafen-Nr.

Unvollständiges Antreten (5 €)	
Keine Mannschaftmeldung in Click TT	
Nichtantreten (35 €)	
Falsche Einzel- oder Doppelaufstellung (10 €)	
Zurückziehung einer Mannschaft (20 €)	

Rechtsmittelbelehrung

Alle vorgenannten Entscheidungen können mit dem Mittel des Einspruchs angefochten werden. Für Einsprüche gelten die Vorschriften der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV.

Einsprüche sind in Textform im Sinne von § 126b BGB (siehe § 10 Abs. 1 RuVO) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gemäß § 9 Abs. 1 RuVO oder zehn Tagen nach Absendung einer E-Mail (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1 RuVO) an den Vorsitzenden des Spruchausschusses des Bezirks Mittelrhein zu richten.

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren Tel. p.: 02421-207244, E- Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Person(en) beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Im Zusammenhang mit dem Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 EUR (siehe § 15 RuVO) innerhalb der Einspruchsfrist auf folgendes Konto zu zahlen:

WTTV e. V., Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Bevor Einspruch eingelegt wird, empfehlen wir einen formlosen Widerspruch (E-Mail oder telefonisch) bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Jugendwart oder den Spielleitern des Kreises Köln rrh.).

Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Einspruchsfristen gemäß Rechtsund Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV.

Das Rundschreiben Nr.2 der Saison 2022/2023 erscheint nach dem 02. August 2022

Mit sportlichen Grüßen

Norbert Hempp, Michael Löhe, Tobias Uelpenich, Björn Felbor